

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
der Gemeinde Albersdorf
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. z. Z. gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein i. d. z. Z. gültigen Fassung, des § 18 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Albersdorf vom 18.12.2008 sowie des Artikels II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 345) i. d. z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2009 folgende Satzung erlassen:

1. § 12 (Grundgebühr) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit der Nenndurchflussmenge von

bis	2,5 QN	13,00 €/ Monat	156,00 €/ Jahr
bis	6,0 QN	31,20 €/ Monat	374,40 €/ Jahr
bis	10,0 QN	52,00 €/ Monat	624,00 €/ Jahr
bis	60,0 QN	312,00 €/ Monat	3.744,00 €/ Jahr.

2. § 13 (Schmutzwassergebühr) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt. Sie beträgt 2,59 Euro je cbm Schmutzwasser.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Albersdorf, den 16.12.2009

gez. Peter Mucke
-Bürgermeister-